

Name des Kindes: _____



Grundschule Hallermund | Hindenburgallee 2 | 31832 Springe | Telefon 05044-618 | Fax 05044-880631 | Mail: gs.hallermund@gmx.de

Verhalten bei Zecken

Es kann beim Aufenthalt im Freien z.B. auf dem Spielplatz, bei einem Ausflug in den Wald ö.ä. immer wieder vorkommen, dass sich Zecken festgebissen haben.

Sobald die Schule eine festgebissene Zecke an einem Schüler entdeckt, sollte diese **schnellstmöglich** entfernt werden.

Das Entfernen von Zecken ist laut GUVH/LUK eine Erste-Hilfe-Leistung!

Kommt die Schule dieser Pflicht nicht nach, kann der Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung entstehen.

Wegen fehlerhafter Erster Hilfe, d.h. auch Fehlern, die bei der Zeckenentfernung unterlaufen, kann niemand haftbar gemacht werden.

www.guvh.de www.rki.de

Verfahren im Falle eines Zeckenstiches bei Name des Kindes: _____

Bitte kreuzen Sie an, wie wir bei Ihrem Kind verfahren sollen!

Wir **erlauben**, dass eine kompetente Person (Lehrer, Pädagogischer Mitarbeiter) die Zecke sachgemäß mit einem geeigneten Werkzeug (z.B. Zeckenkarte, Zeckenzange oder Zeckenpinzette) entfernt.

Die Zecke soll meinem Kind in einem Behälter mitgegeben werden.

.....
 Wir **erlauben nicht**, dass ein Lehrer oder ein Pädagogischer Mitarbeiter die Zecke entfernt.
In diesem Fall besteht die Schule darauf, dass eine beauftragte Person **innerhalb von einer Stunde** in die Schule kommt, um die Zecke selbst zu entfernen oder um mit dem Kind zum Arzt zu gehen.

⚡ Auf Klassenfahrten gilt: Eine beauftragte Person muss im angemessenen Zeitrahmen vor Ort sein, um das Weitere zu veranlassen.

⚡ *Sollte keine beauftragte Person erreichbar sein, wird die Zecke von einem kompetenten Mitarbeiter entfernt (Pflicht Erste-Hilfe zu leisten).*

Diese Personen kümmern sich um mein/unser Kind im Falle eines Zeckenbisses (Name, Verhältnis (Oma usw.) und Telefonnummer):

Datum

Unterschrift **aller** gesetzlichen Vertreter

